

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0234
erstellt am: 15.09.2016

Abteilung: Soziales
Verfasser/in: Frau Zwecker
Aktenzeichen: L-4/1 FLIA

Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße, Statistik 2015

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.10.2016	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	02.11.2016	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Errichtung des Pflegestützpunkts Kreis Bergstraße nach § 92c SGB XI wurde nach Erlass der Landesregierung am 08.12.2008, am 04.04.2011 durch die Kreisgremien beschlossen und am 09.06.2011 zunächst in zwei Büroräumen des Landratsamts eröffnet. Seit Juni 2012 hat der Pflegestützpunkt einen gesonderten Standort im Erdgeschoss der Gräffstraße 11, gegenüber dem Landratsamt.

Die Mitarbeiterinnen der beiden Träger (der Verband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Hessen und der Kreis Bergstraße) haben unter Koordination der Fachstelle – Leben im Alter gemeinsam das Angebot der Beratung für pflegebedürftige und behinderte Menschen und ihre Angehörigen fachlich fundiert aufgebaut, sowie die Vernetzung bestehender Leistungsangebote stetig vorangetrieben. Die vom Gesetzgeber beabsichtigte Zielsetzung der gleichwertigen Aufgabenerfüllung im Case- und Caremanagement, um sowohl eine adäquate Pflegeberatung, als auch den Auf- und Ausbau von Versorgungsangeboten in der Region zu gewährleisten, wurde von Beginn an unter den gegebenen Rahmenbedingungen erfüllt und durch eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit ermöglicht. Der Stellenanteil der Mitarbeiterinnen beträgt seit Beginn je 50% Vollzeitäquivalent. Da Anfang des Jahres die Mitarbeiterin der Kranken- und Pflegekasse die Tätigkeit im Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße beendet hat und die Stelle erst im April neu besetzt wurde, konnte entgegen der vorherigen Jahre keine Steigerung der Inanspruchnahme registriert werden.

Die Kolleginnen und Kollegen aller im Kreis Bergstraße vorhandenen Beratungsstellen, wie die vom Kreis mitfinanzierten Ganzheitlichen Seniorenberatungsstellen, ergänzen sich, kooperieren in ihrer Arbeit und bieten somit gemeinsam kompetente Unterstützung bei der Erstellung notwendiger Hilfenkonzepte bei entsprechendem Bedarf. Die Zunahme der Beratungsanfragen in allen Standorten macht deutlich, dass allein schon aufgrund der demografischen Entwicklung und veränderter Gesetzgebung der Bedarf an kompetenter Beratung und Orientierung bezüglich vorhandener Möglichkeiten und Angebote stetig wächst. Hier sind insbesondere die Änderungen im SGB XI mit dem Pflege-

Stärkungs-Gesetz (PSG) I und die UN-Behindertenrechts-konvention zu nennen, die ebenfalls eine größere Anzahl Personen zur Inanspruchnahme verschiedener Leistungen berechtigt.

Die Mitarbeiterinnen im Pflegestützpunkt haben den Tätigkeitsbericht für 2015 vorgelegt. Die Statistik weist in 2015 126 neue hinzugekommene Fälle auf, und es fanden insgesamt 835 Beratungskontakte statt. Zunehmend stellen komplexere Problemstellungen wachsende und umfassendere Anforderungen an die Einzelfallberatung. Durch stetig steigende Nachfrage bei gleichbleibender Personalkapazität ist eine zeitnahe Terminvergabe zeitweise infrage gestellt. Das Beratungsvolumen bedingt auch eine Einschränkung der intensiveren Begleitung einzelner Klienten durch Casemanagement.

Häufige Beratungsinhalte waren im Berichtsjahr Hilfe bei Pflegebedürftigkeit (SGB XI-Leistungen), insbesondere die Sicherung der häuslichen Versorgung, die Entlastung pflegender Angehöriger und die Information über mögliche professionelle sowie niedrigschwellige Hilfen. In diesen Bereich fällt auch die Prüfung von MDK-Gutachten und Unterstützung bei der Erstellung von Widersprüchen, z. B. bezüglich der Anerkennung einer bestehenden Pflegestufe oder auch der Anerkennung eines Schwerbehindertengrads bzw. Merkzeichens für den Schwerbehindertenausweis. Das „Leben mit Schwerbehinderung“ ist weiterhin zunehmend als Schwerpunkt in der Arbeit des Pflegestützpunkts zu erkennen. Sowohl junge Familien mit ihren behinderten Kindern, junge behinderte Erwachsene auf dem Weg in Ausbildung und Beruf, als auch ältere Menschen mit Schwerbehinderung suchen Rat und Unterstützung beim Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße. Erhöht haben sich die Anfragen bezüglich einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Nach wie vor kommen die meisten Beratungsanfragen aus Heppenheim und Bensheim, die Statistik zeigt aber, dass das Beratungsangebot auch in den von der Bergstraße entfernter liegenden Kommunen des Kreises Bergstraße mehr und mehr wahrgenommen wird. Rund drei Viertel der Klienten war weiblich, die Altersstruktur ist in etwa gleichgeblieben.

Neben der Einzelfallhilfe ist das „Care-Management“ wichtiger Bestandteil des Aufgabenprofils Dazu gehört:

- Überblick über bestehende Versorgungsstrukturen im Kreis Bergstraße
- Vorhaltung und Pflege eines Info-Pools
- permanente Pflege und Erweiterung des Netzwerks der Kooperationspartner
- Erstellung von Informationsmaterial
- Vorträge zu spezifischen Themen
- Teilnahme an Sitzungen von Fachgremien
- Organisation von Fachveranstaltungen

Hier gab es in 2015 1.753 Kontakte zu Netzwerkpartnern. Darunter fallen Kontakte aus dem systembezogenen - und dem Klientenbezogenen Netzwerkmanagement. Die Gründe, weshalb der Pflegestützpunkt mit einem Netzwerkpartner zusammen arbeitet, sind entweder mit dem Ziel verbunden, die Vernetzung von vorhandenen offenen und ambulanten mit teilstationären und stationären Angeboten, Dienstleistungen und Akteuren untereinander und in Kooperation zum Pflegestützpunkt voran zu treiben, sodass die angebotene Hilfeleistungen optimiert werden.

Zum Netzwerkaufbau stellen der Pflegestützpunkt und der jeweils kontaktierte Netzwerkpartner gegenseitig ihre Aufgabengebiete vor und finden gemeinsame Schnittstellen. Darüber hinaus arbeitet der Pflegestützpunkt mit den Netzwerkpartnern zum Zwecke der einzelfallbezogenen Beratungen bzw. dem Casemanagement zusammen.

Trotz zurückhaltender Öffentlichkeitsarbeit ist die Inanspruchnahme durch Ratsuchende stetig gewachsen. Die Anfragen durch im Kreis Bergstraße verortete Institutionen, Einrichtungen und Vereine nehmen gleichfalls permanent zu. Der Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße hat sich mit fachlich fundierter Beratung zu vielfältigen Fragestellungen zu Pflege und Versorgung als wichtige Anlaufstelle etabliert.

Anlagen:

Anlage 1, Sachbericht 2015

Anlage 2, Statistik 2015

Anlage 3, aktueller Flyer